



Bedingungen für das Absolvieren des Praktikums im Ausland

Für ein FMS-Praktikum der Fachrichtung Soziale Arbeit sollte am Praktikumsort in jedem Fall eine Fachperson mit einem Diplom in Sozialer Arbeit oder Sozialpädagogik arbeiten.

Das Praktikum in der sozialen Einrichtung muss mindestens 24 Wochen dauern (von insgesamt 40 Wochen geforderter Arbeitspraxis). Das Praktikum im sozialen Bereich sollte zu Beginn des Fachmaturitätsjahres absolviert werden, da das Thema für die FMA sich aus der Praktikumsstätigkeit ergibt und mit der Praktikumsbetreuungsperson abgesprochen werden muss. Sollte dies unmöglich sein, muss ein separater FMA-Zeitplan erstellt werden.

Der Praktikant oder die Praktikantin muss an ihrem Praktikumsort im Ausland von einer für sie/ihn verantwortlichen und qualifizierten (s.o.) Praktikumperson betreut werden und die Möglichkeit haben, im Rahmen des Praktikums eine grössere Fachmaturitätsarbeit zu einem konkreten Thema, das sich am Praktikumsplatz stellt, zu schreiben.

Er/sie wird dabei auch von einer Betreuungsperson der FMS begleitet. Die regelmässige Beratung der Praktikantin oder des Praktikanten durch die Betreuungsperson muss gewährleistet sein (z.B. per Telefon oder Skype). Die FMS-Betreuungsperson trifft sich zudem in der Regel einmal mit der Praktikumsbetreuungsperson (oder stellt per Skype o. Ä. Kontakt zu dieser her). Wenn möglich ist die Praktikumsbetreuungsperson an der FMA-Präsentation anwesend und wird in die Notengebung miteinbezogen. Falls dies nicht organisiert werden kann, wird an der FMS eine andere Lösung mit einer fachnahen Expertenperson gesucht.

Die Praktikantin oder der Praktikant muss vor Beginn des Praktikums mit der Rektorin die Rahmenbedingungen für das Auslandspraktikum und mit der Betreuungsperson und der Praktikumsbetreuung die Kommunikationswege besprochen haben.

Er/sie muss an der obligatorischen Konzeptveranstaltung im September teilnehmen und sich vor der Abreise ins Ausland bei der Fachrichtungsvertretung bezüglich des Konzepts informieren.

Für Versicherungen, Visa etc., die mit dem Praktikum verbunden sind, ist die Praktikantin/der Praktikant selbst zuständig.